

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Döbeln

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
1	Baustelleneinrichtungen, Lagerung, Gerüste		
1.1	Baustelleneinrichtung, Bauzäune, Schuttrutschen, Ablagerung von Baustoffen, mobile WC-Anlagen und andere Materialien	m ² /Woche	0,50
1.2	Gerüst	m ² /Woche	0,25
1.3	Abstellen von Baumaschinen und Baugeräten, Kränen, Hubbühnen, Arbeitswagen und ähnlichen Geräten	Stück/Tag	10,00
1.4.1	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern zwei Tage	Stück/Tag	Kostenfrei
1.4.2	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern ab dritten Tag		5,00
2	Anlagen und Einrichtungen mit Personal		
2.1	Freisitze (Wirtschafts- und Sommergärten mit Tischen und Stühlen oder Stehtischen) samt dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m ² /Monat	1,00
2.2.1	Aufstellen von Verkaufswagen und -ständen, Verkaufszelten und gleichartiges	m ² /Tag	0,50
2.2.2	Aufstellen von Verkaufswagen und -ständen, Verkaufszelten und gleichartiges zum Verkauf zubereiteter Speisen	m ² /Tag	1,00
3.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen		
3.1	Verkaufsautomaten	Stück/Monat	30,00

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen im Stadtrat am 07. November 2024

3.2	Warenauslagen, Warenständer, Wühltische und gleichartiges, wenn diese mehr als 0,5 m in den Gehwegraum hineinragen	m ² /Monat	0,50
3.3	entgeltpflichtige Kinderspielgeräte	Stück/Monat	20,00
3.4	Aufstellen von Glas- und Kleidercontainern	Stück/Jahr	90,00
3.5	Postablagekasten, Paketablagekasten u.a.	Stück/Monat	5,00
3.6	Fahrradständer		
3.6.1	mit Werbefläche unter 0,2 m ²		kostenfrei
3.6.2	mit Werbefläche über 0,2 m ²	Stück/Monat	5,00
4	Werbung		
4.1	Werbung auf Stellschildern, Hinweisschildern, Stehtischen sowie durch Beachflag, Werbefahnen, Transparenten oder sonstigen Werbeträgern		
4.1.1	vor dem eigenen Ladengeschäft bis 1 m ²		kostenfrei
4.1.2	vor dem eigenen Ladengeschäft über 1 m ²	m ² /Monat	10,00
4.1.3	auf sonstigen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum	m ² /Monat	10,00
4.2	Mobile Werbung jeglicher Art		
4.2.1	Person mit Werbung	Stück/Tag	15,00
4.2.2	Fahrzeug mit Werbung	Stück/Tag	20,00

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen im Stadtrat am 07. November 2024

4.3	Kommerzielle Werbe- Promotion- und Informationsveranstaltung (Tribünen, Infostände und gleichartiges)	m ² /Tag	3,00
4.4	Verteilen von Werbeschriften, Flyern, Handzetteln u.ä., Straßensammlungen, Befragungen von Passanten je Team (1 Team = maximal 2 Personen)	Tag	25,00
4.5	Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zu Werbezwecken		
4.5.1	Zweiräder	Stück/Tag	1,00
4.5.2	andere Fahrzeuge und Anhänger	Stück/Tag	5,00
4.6	Anbringen von Plakaten		
	DIN A2 und kleiner	Stück/Tag	0,50
	DIN A1	Stück/Tag	1,00
4.7	Bannerwerbung an Bauzäunen o.ä.	Stück/Tag	2,50
5	Sonstige Nutzung		
5.1	Abstellen von zugelassenen, aber nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmenden und defekten Fahrzeugen (ab dem 3. Tag)		
5.1.1	Zweiradfahrzeuge / PKW	Stück/Tag	2,50
5.1.2	LKW und deren Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück/Tag	10,00

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen im Stadtrat am 07. November 2024

5.2	Abstellen von Anhängern, Wohn- und Campingwagen über den gemäß StVO zulässigen Zeitraum hinaus	Stück/Tag	7,50
5.3	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten	Zufahrt/Monat	10,00
6	Grundsätze		
6.1	Pauschalgebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwandes im Falle der Gebührenerstattung	Fall	10,00
6.2	Erhöhte Gebühren für durchgeführte, aber nicht genehmigte Sondernutzungen	Fall	100% über dem Regelsatz